



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22-1155  
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1041 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/15/MAFL/MAFL  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 16.01.2023

Betrifft: Emissionsregisterverordnung 2017 (EmRegV-OW 2017)

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.01.2023  
Zust. Referent: DI.<sup>in</sup> Strutzmann Iris

Sehr geehrte Frau DI.<sup>in</sup> Strutzmann,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Änderungsentwurfes der EmRegV-OW 2017 und nimmt wie folgt Stellung:

Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) ist gemäß der EU Richtlinie 2013/39/EU ein als prioritär identifizierter Stoff. Als „prioritär“ kennzeichnet die EU jene Stoffe, die ein erhebliches Risiko für die Umwelt darstellen. PFOS verbleiben nach der Aufnahme lange im menschlichen Körper und reichern sich an. Tierversuche zeigten, dass der Stoff lebertoxische, krebserregende und fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften aufweist. PFOS wird in der Emissionsregisterverordnung erfasst, allerdings waren große kommunale Kläranlagen bis dato von der Messverpflichtung ausgenommen. Vorliegende Änderung verpflichtet nun auch diese Anlagen PFOS zu messen. Die Arbeiterkammer Tirol begrüßt daher die Änderung der Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner